

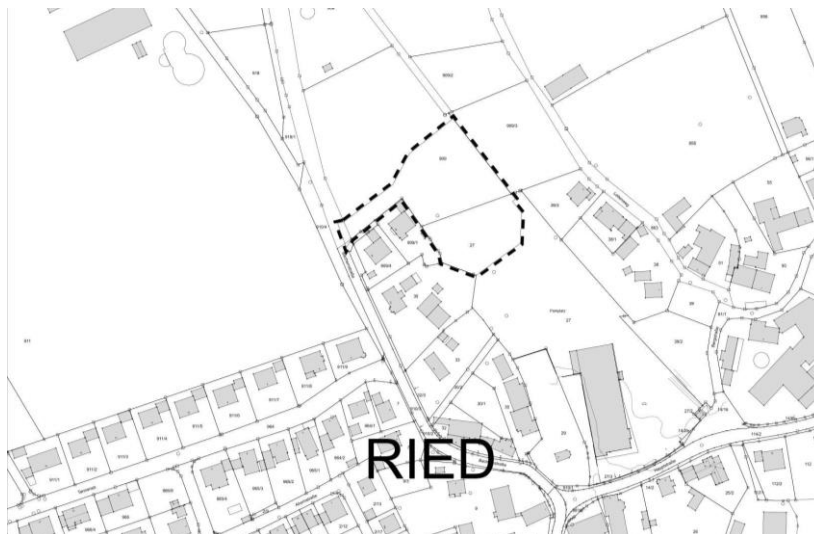
BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ried für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 34 „Sondergebiet Betreutes Wohnen“ sowie

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Sondergebiet Betreutes Wohnen“,
Neubau einer Anlage für Betreutes Wohnen in Ried**

**Billigung der Entwürfe und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.
2 BauGB**



Kartenausschnitt des überplanten Bereiches (ohne Maßstab)

Der Gemeinderat Ried hat am 16.12.2021 den Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ried für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 34 „Sondergebiet Betreutes Wohnen“ sowie den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Sondergebiet Betreutes Wohnen“ für den Neubau einer Anlage für Betreutes Wohnen mit Tagespflege in Ried der Fassung vom 16.12.2021 gebilligt. Die Verwaltung sowie das Planungsbüro Brugger, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner, Ökologen aus Aichach wurden beauftragt, für das Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Umweltbezogene Informationen:

Neben den in den Umweltberichten ausgeführten Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, der Schalltechnischen Untersuchung vom 02.12.2021, dem Geotechnischen Bericht vom 29.09.2021 sowie der Beurteilung der Geruchsbelastungen (Baugebiet Hörmannsberg) von 20.12.2019 liegen aus der frühzeitigen Beteiligung folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Landratsamt Aichach-Friedberg, Immissionsschutz zu Verkehrs- und Gewerbelärm
- Landratsamt Aichach-Friedberg, Untere Naturschutzbehörde zur Eingriffsregelung und Ausgleichsfläche sowie zum Umfeld und Abstand zum Eisenbach
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth zu Gewässer, Grundwasser, Entwässerung und vorsorgendem Bodenschutz
- Landesbund für Vogelschutz zur Gewässerentwicklung

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten / Bayerischer Bauernverband zu Geruchs- und Lärmemissionen aus benachbarten Tierhaltungsbetrieb

Die Planwerke (Zeichnung, textliche Festsetzung, Begründung, Umweltbericht, Schalltechnische Untersuchung, Geotechnischer Bericht, Beurteilung der Geruchsbelastung) sowie die vorgenannten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung liegen in der Zeit von

Montag, 27.12.2021 bis einschließlich Freitag, 28.01.2022

im Rathaus Ried, Sirchenrieder Straße 1, 86510 Ried – Zimmer 1 - während der allgemeinen Dienststunden, das sind Dienstag und Freitag jeweils von 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Donnerstag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Ergänzend können die Planwerke im Internet unter <https://gemeinde-ried.de/gemeinde-politik/bauleitplanung/bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Anregungen können innerhalb der Auslegungsfrist bei der Gemeinde vorgebracht werden.

Parallel mit der öffentlichen Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.2 BauGB aufgrund statt.

Der Flächennutzungsplan wird im sog. Parallelverfahren gem. §8 Abs.3 BauGB geändert.

Im Rahmen der Verfahren wird eine Umweltprüfung gem. §2 Abs.4 BauGB durchgeführt und in einem Umweltbericht gem. §2a Abs.2 BauGB dargelegt. Der naturschutzrechtliche Ausgleich für die mit der Planung erfolgten Eingriffe wird auf gemeindlichen Flächen vorgenommen, die den Planwerken zu entnehmen sind.

Die schriftliche Mitteilung über die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt erst nach weiterer Beschlusslage mit der entsprechenden Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB im Bebauungsplanverfahren unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. §3 Abs.3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs.3 Satz1 Nr.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. §7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ried, 17.12.2021

Erwin Gerstlacher
Erster Bürgermeister